

Interessengemeinschaft Musikinstrumentenbauer Arbeitsgruppe der beteiligten Verbände / Verein gemäss Art. 60 ff ZGB

BEITRAGSREGLEMENT

vom 26. Juni 2024 (ersetzt das Reglement vom 11. Juni 2008)

1. Mitgliederbeiträge

- 1.1. Die **Eintrittsgebühr** beträgt pro Neumitglied mindestens CHF 5'000.-
Die **Interessengemeinschaft Musikinstrumentenbauer** handelt den genauen Beitrag gestützt auf die wirtschaftliche Bedeutung und die finanzielle Tragfähigkeit jedes neuen Mitglieds, eines beteiligten Verbandes, aus.
- 1.2. Für **Mitglieder**, die keinem beteiligten Verband angehören, besteht die Möglichkeit, für CHF 1'000.- Mitglied der IGMIB zu werden.
Der Beitrag ist jeweils 30 Tage nach der Delegiertenversammlung des laufenden Jahres geschuldet.

2. Bildungsbeitrag

Der Bildungsbeitrag setzt sich aus dem Jahresmitgliederbeitrag und dem Jahresberufsbildungsfondsbeitrag zusammen.

- 2.1. Der **Jahresmitgliederbeitrag** beträgt pro Verband CHF 5'000.-
Er ist jeweils 30 Tage nach der Delegiertenversammlung des laufenden Jahres geschuldet.
- 2.2. Die **Jahresberufsbildungsfondsbeiträge** betragen pro Mitarbeitende und Betrieb je CHF 300.
Diese werden im 1. Quartal in Rechnung gestellt.

3. Weitere Beiträge

Weitere Beiträge können je nach Bedarf gestützt auf ausserordentliche Budgets erhoben werden. Diese sind von der Delegiertenversammlung zu genehmigen.

4. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 26. Juni 2026 genehmigt.
Es ersetzt das Reglement vom 11. Juni 2008.